

17.04.91

Antrag

des Landes Baden-Württemberg

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines befristeten Solidaritätszuschlags und zur Änderung von Verbrauchsteuer- und anderen Gesetzen (Solidaritätsgesetz)

Punkt 4 der 628. Sitzung des Bundesrates am 19. April 1991

Der Bundesrat möge beschließen:

I.

"Der Gesetzentwurf sieht eine Verbesserung der Haushaltseinnahmen des Bundes zur Finanzierung zusätzlicher, unabweisbarer Mehraufwendungen durch eine Erhöhung der Mineralölsteuer für unverbleites Benzin um 0,22 DM je Liter, für verbleites Benzin um 0,25 DM je Liter und für Dieselkraftstoff um 12,05 DM je 100 kg vor. Gleichzeitig soll durch Änderungen des Straßenbaufinanzierungsgesetzes das Mehraufkommen als allgemeines Deckungsmittel für den Bundeshaushalt zur Verfügung stehen.

- 2 -

Ausgeliefert am 17. APR. 1991

142/2/91

- 2 -

II.

Der Bundesrat stellt fest:

Die Verkehrssituation ist in den neuen Ländern gekennzeichnet durch einen enormen Nachholbedarf sowohl hinsichtlich der Erhaltung und Verbesserung bestehender Verkehrswege als auch hinsichtlich des Aufbaus eines leistungsfähigen Verkehrsnetzes für alle Verkehrsträger.

In den alten Ländern haben die starken Zuwächse im Bereich des motorisierten Individualverkehrs, des Straßengüterfernverkehrs und des Luftverkehrs - die die Prognoseannahmen des Bundesverkehrswegegesetzes 1985 bei weitem übertreffen - die Disproportionalitäten im Verkehrswegenetz mit all seinen negativen Überlastungserscheinungen stark vergrößert.

Eine Lösung der anstehenden Verkehrsprobleme ist ohne den verstärkten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur auch in den alten Ländern und damit ohne eine Erhöhung der öffentlichen Verkehrsinvestitionen nicht vorstellbar.

III.

Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung zu prüfen, ob aus den Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Mineralölsteuer auf Treibstoffe angemessene Anteile für zusätzliche investive Ausgaben im Verkehrshaushalt bedarfsgerecht für Investitionen auf dem Gebiet der neuen wie der alten Länder ab 1992 zur Verfügung gestellt werden können, insbesondere zur Finanzierung von Investitionen im Bereich von Schiene und öffentlichem Personennahverkehr. Dies entspricht nicht nur den sachlichen Notwendigkeiten, sondern auch den Erwartungen der Bevölkerung.

- 3 -

Der Bundesrat begrüßt in diesem Zusammenhang die grundsätzliche Zustimmung der Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates zur Änderung des Straßenbenutzungsgebührenrechts (Drs. 56/1/90), in welcher der Bundesrat bereits die Notwendigkeit eines umweltfreundlichen Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur sowie die Ausschöpfung des verkehrspolitischen Handlungsspielraums für zusätzliche Verkehrsinvestitionen betonte."